

Landratsamt
Untere Flurbereinigungsbehörde
<input type="checkbox"/> Flurbereinigung <input type="checkbox"/> Zusammenlegung

Az.
Ord.Nr.

## Vollmacht

(Gilt nur für die Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz)

Ich \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname des Vollmachtgebers)

bevollmächtige hierdurch Herrn/Frau \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Straße)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Wohnort)

zu allen das o.g. Verfahren betreffenden Handlungen, einschließlich der Bestellung eines/r Unterbevollmächtigten.  
Der/die Bevollmächtigte ist auch von den Beschränkungen nach § 181 BGB befreit.

Nur zu folgenden Fällen:

- Empfang aller für mich bestimmten Ladungen und anderen Mitteilungen,
- meine Vertretung im Rechtsmittelverfahren wegen \_\_\_\_\_, einschließlich Vereinbarungen  
oder Erklärungen zur Beendigung des Rechtsmittelverfahrens,
- Abschluss von Vereinbarungen außerhalb eines Rechtsmittelverfahrens,
- Übernahme von Verpflichtungen außerhalb eines Rechtsmittelverfahrens,
- Verzicht auf eine Sache oder ein Recht
- Entgegennahme von Geldbeträgen

Ich genehmige alles, was er/sie im Verfahren bisher für mich getan hat (rückwirkend!)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Vollmachtgebers)

## Amtliche Beglaubigung der Unterschrift des Vollmachtgebers

(bei einer Flurbereinigungsbehörde oder - falls dazu bereit - bei Stadt- oder Gemeindeverwaltungen gebührenfrei\*)

Die Unterschrift des Vollmachtgebers \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Straße)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Wohnort)

persönl. bekannt/ausgewiesen durch \_\_\_\_\_  
(Personalausweis-/Pass-Nr.)

ist vor mir vollzogen worden. Dies wird hiermit amtlich beglaubigt. Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei der für das o.g. Verfahren zuständigen Behörde erteilt.

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Dienstsiegel der  
beglaubigenden Stelle

\*) Frei von allen Gebühren und Kosten der Länder und anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts (§ 108 FlurbG i. d. F. vom 16.03.1976 - BGBl. I S. 546 - i. V. mit § 4 des Gesetzes zur Ausführung des FlurbG vom 26.04.1954 - GBl. B.W. S. 55). Bei Beglaubigung durch einen Notar kann dieser Gebühren erheben (Gerichts- und Notarkostengesetz, Kostenverzeichnis Anhang, Teil 2 Notargebühren, Vorbemerkung 2).

## **Ausfüllhinweise zum Formular B 02.08 Z – Vollmacht**

### Oberer Teil

Das Formular ist im oberen Bereich von der Person, die die Vollmacht erteilen will (= Vollmachtgeber) auszufüllen. Hier sind auch die einzelnen Fälle aufgeführt, auf die sich die Vollmacht erstrecken kann bzw. beschränken lässt. Der Umfang der zu erteilenden Vollmacht ist hier unbedingt durch den Vollmachtgeber – oder ggf. nach entsprechender Absprache durch die Flurbereinigungsbehörde - auszuwählen.

Die Beschränkung nach § 181 BGB (Insichgeschäft) ist aufzuheben, um dem Vertreter zu ermöglichen, im Namen des Vertretenen mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten ein Rechtsgeschäft vorzunehmen.

### Mittlerer Teil - Auswahlkästchen

Der Umfang der Vollmacht kann auf folgende Bereiche erstreckt bzw. beschränkt werden:

1. Alle Handlungen, die das FNO-Verfahren betreffen. Diese weitreichende Vollmacht umfasst z.B. die Bezahlung von Kostenbescheiden, den Verzicht auf die Landabfindung gegen Geldentschädigung, den Empfang von Geldbeträgen, die Teilnahme am Wunschtermin, Widerspruchsangelegenheiten. Das Ankreuzen dieser Auswahl beinhaltet und ersetzt damit die nachfolgenden Ziffern.
2. Der Empfang von Ladungen und Mitteilungen. Das berechtigt den Bevollmächtigten nur zum Empfang/Entgegennahme. Der Bevollmächtigte kann durch diesen Bereich der Bevollmächtigung also nicht selbst aktiv werden (also z.B. einen Widerspruch einlegen).
3. Die Bestellung eines Vertreters für einzelne Handlungen und für das Rechtsmittelverfahren. Hiermit soll in erster Linie die Beauftragung eines Rechtsanwalts erfasst werden.
4. Abschluss von Vereinbarungen. Dies können z.B. sein: Vereinbarungen zu Grenzverläufen in Orts- u. Waldlagen, Zuteilungsvereinbarungen, Vereinbarungen aufgrund von Widerspruchverhandlungen.
5. Die Übernahme von Verpflichtungen kann sich beispielsweise beziehen auf die Verpflichtung zum Erhalt von Landschaftsbestandteilen oder Obstbäumen, zur Beseitigung von Zäunen oder Unrat.
6. Der Verzicht auf eine Sache oder ein Recht und die Entgegennahme von Geldbeträgen. Dies betrifft insbesondere den Verzicht auf die Landabfindung gegen Geldentschädigung nach § 52 FlurbG oder die Zustimmung zur Löschung von Rechten im Grundbuch wie z.B. Wohnrechten, Leibgedingen, Fahr- oder Leitungsrechten.
7. Haben bisher ohne Vollmacht vorgenommene Handlungen oder Erklärungen stattgefunden, kann der Teilnehmer diese hiermit rückwirkend genehmigen, z.B. einen beim Anhörungstermin nach § 59 FlurbG eingelegten Widerspruch zulassen.

### Unterer Teil

Im unteren Abschnitt ist von der Flurbereinigungsbehörde oder der Stadt-/Gemeindeverwaltung zu bescheinigen, dass die Unterschrift des Teilnehmers vor ihr durch den mit Personalausweis/Pass ausgewiesenen Teilnehmer geleistet wurde.

Eine notarielle Beurkundung der Unterschrift ist möglich (gebührenpflichtig), aber nicht erforderlich.